

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1027	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
Titel 633.12	Zuweisungen des Landes zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesförderung

wird der Haushaltsansatz für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 7.100,0 TEUR auf 45.844,9 TEUR angehoben.

In den Erläuterungen zum Titel 633.12 wird der erste Anstrich wie folgt gefasst:

„- Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich und im Hort,“.

Die Deckung erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 351.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 7.100,0 TEUR auf 12.309,1 TEUR im Jahr 2018 und 12.324,5 TEUR im Jahr 2019 erhöht.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

In Expertengesprächen und Anhörungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt in der öffentlichen Anhörung zum Thema „Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ am 11. Oktober 2017 im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung, wurde durch Expertinnen und Experten und Sachverständige mehrfach betont, dass die Qualität in den Kindertageseinrichtungen bei Weitem nicht sichergestellt ist und umgehend verbessert werden muss.

Dringender Handlungsbedarf besteht unter anderem hinsichtlich der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe, im Kindergarten und im Hort. Hier liegt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit noch immer auf den hinteren Plätzen. In einem ersten Schritt soll daher mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die Fachkraft-Kind-Relation für fünf- bis 14-jährige Kinder im Hort von derzeit 1:22 auf 1:18 herabgesenkt werden. Damit können die pädagogischen Fachkräfte entlastet, die fachliche Betreuung und Hinwendung zu den Kindern intensiviert und die individuelle Förderung und Bildung eines jeden Kindes verbessert werden.

Die Mittel für die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Höhe von 7.100,0 TEUR pro Jahr für die Betreuung der fünf- bis 14-jährigen Kinder im Hort sollen zusätzlich im Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt und in den Erläuterungen zum Titel festgeschrieben werden.